

Bekanntmachung der Gemeinde Neukamperfehnh



**Gemeinde
Neukamperfehnh**
Der Bürgermeister

Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel mache ich hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Neukamperfehnh in der Fassung vom 14.03.2024 folgendes ortsüblich bekannt:

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan NE 06 „Schulstraße Südwest“

Der Rat der Gemeinde Neukamperfehnh hat in seiner Sitzung am 10.06.2024 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan NE 06 „Schulstraße Südwest“ durchzuführen. Der Bebauungsplan NE 06 wurde bereits im Jahr 2022 beschlossen und verkündet. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass das angewendete Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch nicht mit EU-Recht vereinbar ist.

Gegen den Bebauungsplan NE 06 liegt eine Mängelrüge vor. Die Gemeinde Neukamperfehnh hat beschlossen, den Verfahrensfehler zu heilen, indem der Bebauungsplan erneut durch das im Baugesetzbuch vorgeschriebene Regelverfahren aufgestellt wird.

Der Verfahrensschritt der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes NE 06 „Schulstraße Südwest“ ist im folgenden Kartenauszug dargestellt.



Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Maßstab 1 : 5.000, © LGLN
Übersichtsplan zum Plangebiet

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden der Vorentwurf des Planes sowie der Vorentwurf zur Begründung und des Umweltberichtes jeweils mit Stand vom 29.05.2024 in der Zeit

Vom 18.06.2024 bis einschließlich zum 17.07.2024 im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Hesel unter folgendem Link

<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news894>

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen durch ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00) am Servicepunkt im Eingangsbereich einzusehen.

Während der o.g. Veröffentlichungsfrist wird Allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse bauleitplanung@hesel.de abgegeben werden. Sofern erforderlich, können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahrensablauf unberücksichtigt bleiben.

**Gemeinde Neukamperfehn
Der Bürgermeister
Joachim Brahms**